



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2 Sonderdruck

Jahrgang 49
15. Januar 2023

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens und der Benutzung von Gläsern und Glasflaschen für Donnerstag, den 16.02.2023 für den unter Ziffer 2 näher bezeichneten Bereich in Mönchengladbach - Giesenkirchen

Auf der Grundlage des § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 456a), - SGV.NRW. 2060 - in Verbindung mit den §§ 57 Abs. 1 Nr. 3, 62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) vom 19.02.2003 (GV. NRW. Seite 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), - SGV. NRW. 2010 - erlasse ich folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Für Donnerstag, den 16.02.2023, in der Zeit von 11.00 bis 22.00 Uhr, wird für die unter Ziffer 2 genannten Bereiche das Mitführen und die Benutzung von Gläsern und Glasflaschen verboten. Von dem Verbot des Mitführens von Gläsern und Glasflaschen ausgenommen sind die Anlieger der unter Ziffer 2 genannten Bereiche, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden.

Die konzessionierten Außenflächen der im Verbotsbereich liegenden Gaststätten unterliegen ebenfalls nicht dem vorstehenden Glasverbot. Den Betreibern ist es innerhalb der konzessionierten Flächen auch weiterhin gestattet, Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle in Glasbehältnissen abzugeben.

2. Die Verbote gelten für folgende Straße / Bereiche:

Am Alten Friedhof - von Fliederweg bis Kleinenbroicher Straße

Borregasse - von Vikarienweg bis Konstantinplatz

Dömgesstraße - von Konstantinplatz bis Kleinenbroicher Straße

Dominikus-Vraetz-Straße - von Mohnweg bis Konstantinstraße

Fliederweg - von Am Alten Friedhof bis Mohnweg

Heukenstraße - von Konstantinstraße bis Vikarienweg einschließlich des Parkplatzes im Einmündungsbereich Vikarienweg / Heukenstraße

Kleinenbroicher Straße - von Konstantinplatz bis Dömgesstraße

Konstantinplatz - vollständig

Konstantinstraße - von Verbindungsweg Am Alten Friedhof / Konstantinstraße bis Kleinenbroicher Straße

Mohnweg - von Fliederweg bis Dominikus-Vraetz-Straße

Vikarienweg - vollständig inkl. des Parkplatzes Vikarienweg / Heukenstraße

Park zwischen Mohnweg und Am Alten Friedhof inkl. Skateranlage, Spielwiese und des angrenzenden Parkplatzes

Park zwischen Dominikus-Vraetz-Straße und Kleinenbroicher Straße inkl. aller angrenzenden Wege

Verbindungsweg zwischen Am Alten Friedhof und Konstantinstraße

Verbindungsweg zwischen Kleinenbroicher Straße und Dominikus-Vraetz-Straße

Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten.

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung wird in der anliegenden Karte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist deshalb auch Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

3. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Festsetzung des unmittelbaren Zwanges angedroht. Konkret bedeutet dies die Wegnahme und ordnungsgemäße Entsorgung von mitgeführten oder benutzten Gläsern und Glasflaschen.

4. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBl. I. Seite 686) ordne ich die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgegeben wird.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung inkl. Der dazu-
gehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann beim
Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 162- 168
in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis frei-
tags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00
und 16.00 Uhr in Raum 104, 1. Obergeschoss, nach vorheriger
Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mail-
Adresse ordnungsamt@moenchengladbach.de oder unter Telefon
02161/25 62 41 erfolgen.

In Vertretung
gez.

Matthias Engel
Beigeordneter

